

Informatikgewerbe (proIT) Liechtenstein

Lohn- und Protokollvereinbarung 2019

(gültig ab 1. April 2019 bis 31. März 2020)

zwischen dem Informatikgewerbe (proIT) Liechtenstein und dem LANV Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

1. Lohnerhöhung

Die Vertragsparteien vereinbaren nachstehende Lohnerhöhung:

Sockelbetrag von CHF 60.00 für Löhne bis CHF 6'000.00

2. Mindestlöhne

Die Vertragsparteien vereinbaren keine Erhöhung der Mindestlöhne. Es gelten ab 1. April 2019 die nachstehenden Mindestlöhne:

Informatikgewerbe

Informatiker Fachrichtung Systemtechnik*	pro Stunde	pro Monat
Ab 1. Jahr nach LAP	22.15	4'000.00
Ab 3. Jahr nach LAP	24.35	4'400.00

Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung*	pro Stunde	pro Monat
Ab 1. Jahr nach LAP oder Ausbildung	22.15	4'000.00
Ab 3. Jahr nach LAP oder Ausbildung	24.35	4'400.00

Mitarbeiter mit artverwandtem Berufsabschluss*	pro Stunde	pro Monat
Ab 1. Berufsjahr	20.50	3'700.00
Ab 3. Berufsjahr	22.70	4'100.00

** Über die Gleichwertigkeit anerkannter Ausbildungen mit den Informatikberufen und anderen artverwandten Berufsabschlüssen entscheidet der Sektionsvorstand*

Mitarbeiter mit artfremdem Berufsabschluss	pro Stunde	pro Monat
Ab 1. Berufsjahr	19.95	3'600.00
Ab 3. Berufsjahr	22.15	4'000.00
Mitarbeiter ohne Berufsabschluss/Hilfskräfte	pro Stunde	pro Monat
Ab 1. Berufsjahr	19.40	3'500.00
Ab 3. Berufsjahr	21.35	3'850.00

Berechnung Std.lohn: $\frac{\text{Monatslohn} \times 12}{(\text{Nettoarbeitszeit (20 Tage Ferien)} \times 1.123)}$ Berechnung Monatslohn: $\frac{\text{Std.lohn} \times \text{Nettoarbeitszeit} \times 1.123}{12}$

Die angeführten Stundensätze sind Basisstundensätze, d.h. der Ferienanspruch von 8.3 % sowie der Feiertagsanspruch von 4.0 % sind darin nicht enthalten.

3. Löhne für nicht-bestandene Lehren

1. Das Lehrverhältnis endet mit dem Ablauf des Lehrvertrages. Bei nicht bestandener Lehrabschlussprüfung ist der Lehrvertrag zwischen den Vertragsparteien und dem Amt für Berufsbildung entsprechend zu verlängern.
2. Sofern der Lehrvertrag nicht verlängert wird, fertigen der Arbeitgeber und der Lehrling einen Praktikumsvertrag aus. Das Praktikum dient als Lehrzeit und Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung.
3. Der Praktikumslohn bis zur Lehrabschlussprüfung entspricht dem Lehrlingslohn des letzten Lehrjahres zuzüglich 20 %.

4. Praktika und Ferienjobs

Als Praktika gelten:

1. Ein befristetes Arbeitsverhältnis, das nachweislich für eine Ausbildung benötigt wird.
2. Ein befristetes Arbeitsverhältnis nach Nichtbestehen der LAP bis zu deren Wiederholung.

Maximale Praktikumsdauer 12 Monate (im Zuge des Ausbildungskonzepts) bis maximal 24 Monate.

Als Ferienjob gilt:

Als Ferienjob gilt ein auf max. 8 Wochen befristetes Arbeitsverhältnis, das Schüler oder Studenten während der Schul- bzw. Semesterferien eingehen.

5. 13. Monatslohn

Alle Arbeitnehmenden haben gemäss Art. 33 des Gesamtarbeitsvertrages Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Bei vorzeitiger Auflösung des Dienstverhältnisses besteht ein Pro-Rata-Anspruch. Bei Auflösung des Dienstverhältnisses in der Probezeit besteht kein Pro-Rata-Anspruch. Die Auszahlung eines allfälligen 13. Monatslohns erfolgt spätestens Ende Jahr bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gleichzeitig mit der letzten Lohnzahlung.

6. Sollarbeitszeit

Die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt 42.5 Std.

7. Ferienanspruch

Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen (20 Arbeitstage) bezahlte Ferien. Ab dem 50. Altersjahr hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 24 Ferientage.

8. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt am 1. April 2019 in Kraft und ist vorbehaltlich bis 31. März 2020 gültig. Bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird für diesen Zeitraum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Schaan, 30. November 2018

**Liechtensteiner
ArbeitnehmerInnenverband**


.....
Sigi Langenbahn, Präsident


.....
Martina Haas, Stv. Geschäftsführerin

**Informatik Gewerbe (proIT)Liechtenstein
Fürstentum Liechtenstein**


.....
Jörg Augustin, Sektionspräsident


.....
Rainer Ritter, Präsident
Wirtschaftskammer Liechtenstein


.....
Jürgen Nigg, Geschäftsführer
Wirtschaftskammer Liechtenstein